

Freitag, den 23. Jänner 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasserstand des Laibachflusses ober o					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schuß	Zoll.	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh b. 9Uhr	Mitt. b. 3Uhr	Abends b. 9Uhr			
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.						
Jänner.	14	28	3,2	28	2,7	28	1,2	7	—	5	—	8	—	Nebel	heiter	Nebel	1	2
	15	28	1,2	28	1,5	28	0,7	10	—	5	—	4	—	heiter	trüb	trüb	1	2
	16	28	0,5	28	0,9	28	2,2	4	—	0	—	1	—	Schnee	trüb	wolkig	1	0
	17	28	3,5	28	3,5	28	2,9	7	—	2	—	7	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter	1	0
	18	28	2,9	28	2,9	28	2,2	11	—	6	—	8	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	1	0
	19	28	1,7	28	1,0	27	11,8	12	—	3	—	6	—	Nebel	f. heiter	heiter	0	11
	20	27	11,1	27	11,1	27	11,7	7	—	1	—	5	—	heiter	f. heiter	f. heiter	0	11

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 62. Concurs-Verlautbarung Nr. 303.  
für den bey dem Laibacher Fiscalamte erledigten Dienst eines Protocollisten  
zugleich Registranten.

(2) Bey dem Laibacher Fiscalamte ist der Dienstposten eines Protocollisten, zugleich Registranten, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl., in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche sich daher um diesen erledigten Dienstposten zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre vorschriftsmäßig documentirten Gesuche bis 20. Februar d. J. bey diesem Gubernium einzureichen.

Vom k. k. ährl. Gubernium. Laibach am 9. Jänner 1824

Joseph Freyh. v. Flödnig, k. k. Sub. Secretär.

3. 52. Verlautbarung Nr. 17947.  
des k. k. ährl. Landesguberniums zu Laibach.

(3) In Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 18. v. M., Zahl 39,463, wird der Concurs zur Besetzung einer in diesem Gubernialgebiete erledigten Kreis-Ingenieursstelle, welche mit einem Gehalte von 700 fl. W. W., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldung von 800 fl. W. W. verbunden ist, mit der Anmeldungsfrist bis 29. Februar d. J. ausgeschrieben.

Jeder Competent hat demnach sein mit Rücksicht auf die hohe Hofkanzley-Verordnung vom 16. März 1820, Zahl 7251, documentirtes Gesuch, in welchem sich auch besonders über die Kenntniß einer slavischen Sprache auszuweisen ist, innerhalb der oben festgesetzten Frist, bey dieser Landesstelle einzureichen.

Laibach, am 8. Jänner 1824.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

83. Concurs-Ausschreibung. ad Nr. 55.

(1) Von dem böhmisch-slavischen Landesauschusse wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Unternehmung des slavischen Theaters

in der Stadt Prag mit Ende April l. J. in Erledigung kommen werde, wozu der Conkurs bis zum letzten März festgesetzt wird, bis zu welcher Zeit diejenigen, welche sich dieser Theaterunternehmung zu unterziehen wünschen, und sowohl die hiezu erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften, als ein diesem Unternehmen angemessenes Vermögen besitzen, ihre mit den hierauf Bezug nehmenden Documenten belegten Besuche bey dem böhmisch-sländischen Landesauschusse in Prag einzubringen haben.

Die mit dieser Theaterunternehmung verbundenen Begünstigungen, Bedingungen und Verbindlichkeiten bestehen wesentlich in folgendem:

1stens. Wird dem Unternehmer das sländische Theater, in welchem jedoch die Mittelloge im ersten Range, die Parterreloge Nr. 1 links, dann die 6 eingekauften Logen für die Eigenthümer vorbehalten werden, sammt den zum Fundo instructo gehörigen Decorationen und sonstigen Erfordernissen zur Ausführung aller Art von Schauspielen und deutschen Singspielen auf 10 Jahre unentgeltlich überlassen.

2stens. Uebernehmen die Herren Stände die Unterhaltung des Theatergebäudes, in sofern solche denselben als Eigenthümern obliegt, und der zum Fundo instructo gehörigen Decorationen und sonstigen Erfordernisse, dann die Bestreitung des Grundzinses, der Steuern, des Zinses für den zur Aufbewahrung der Decorationen von der Prager Stadtgemeinde gemietheten sogenannten Kozensaal, des Kaminfegeerlohn, die Besoldung des Theaterhausmeisters und des Theatermahlers, zu welcher letztern jedoch der Theaterunternehmer das Drittel mit 300 fl. M. M. beizutragen hat; endlich die Pension des vormahligen Theaterunternehmers Zappe.

3stens. Wird dem Theaterunternehmer der Bezug jener Beträge zugestanden, welche von den Vorstellungen der fremden und einheimischen Künstler nach der Bemessung des h. Landespräsidiums zu entrichten sind.

4stens. Kommt dem Theaterunternehmer die Befreyung von dem sländischen Musikalimposte in Ansehung aller Vorstellungen zu statten, welche in dem sländischen Theater aufgeführt werden.

5stens. Werden dem Theaterunternehmer alle Jahre 63 Abonnements suspendus, mit Inbegriff der Vorstellungen, wovon derselbe eine am 18. October jeden Jahrs für den Invalidenfond, und 4 in den Monathen März, Juny, September und December jeden Jahrs zum Besten des Pensionsinstituts der Schauspieler der Prager Bühne zu geben hat, dann mit Inbegriff jener Beneficien zugestanden, welche derselbe einheimischen Schauspielern und fremden Künstlern einräumt.

6stens. Werden den Herren Eigenthümern der eingekauften Logen, welche nach den, mit denselben abgeschlossenen Contracten lediglich 6 Abonnements suspendus, nämlich 4 für den jeweiligen Theaterunternehmer und 2 für den Theaterpensionsfond in den jedesmahl festgesetzten Logenpreisen zu bezahlen haben, die Ihnen zustehenden Rechte ausdrücklich verwahrt.

7stens. Ist der Theaterunternehmer verbunden, alle Tage mit Ausnahme der Norma-Tage, Vorstellungen zu geben, in jedem Range des Theaters zwey —

Da nun hiezu eine einzige Feilbiethungstagsatzung, und zwar auf den Freytag am 13. Februar 1824, Vormittags um 10 Uhr im Orte Rothenkail mit dem Anhange ausgeschrieben wurde, daß im Falle die erwähnte Subrealität an diesem Tage um den Ausrußpreis pr. 524 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe gleichzeitig nach §. 338 der allgemeinen Gerichtsordnung, auf Gefahr und Unkosten des saumseligen Erstehers und Zahlers Barthelmä Ruchel, auch unter dem besagten Ausrußpreise hintan gegeben werden würde. Sittich am 23. December 1823.

3. 58.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Treffen in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Kasiellig von Korenitta, wider Mathias Mititsch, von Laque, wegen schuldiger 261 fl. 26 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, zu Laque in der Hauptgemeinde Döbernis liegenden, der Staatsherrschaft Sittich sub Rect. Nr. 33 und 34 dienstbaren zwey Rusticalhuben sammt Gebäuden gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich auf den 8. December l. J., auf den 8. Jänner und den 9. Februar l. J. 1824, jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte des liegenden Guts mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realitäten, wenn sie weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 745 fl. an Mann gebracht würden, am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Treffen am 8. November 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsatzung hat sich kein Kauf-lustiger gemeldet.

3. 113.

Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg in Unterfrain, Neustädter Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Elisabeth geborne Uchajentschitsch, verhehlichte Jakopitsch, Bezirksinsassin von Podpetsch, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres am 26. Hornung 1811, zur Zeit der französischen Regierung zum illyrischen Regimente assentirten, und nicht mehr in Vorschein gekommenen Bruders Andra Uchajentschitsch gebethen. Da man hierüber den Michael Strach von Sagoriza, zu dessen Curator absentis aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sogemiß erscheine, als im Widrigen man zu dessen Todeserklärung schreiten würde. Auersperg den 24. Jänner 1823.

3. 55.

Convocations-Edict.

Nr. 199.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Eburn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: daß Anton Sorre, vulgo Kersche, von Moraitzsch, Pfarr heil. Kreuz, um Ausschreibung einer allgemeinen Gläubiger-Convocation und Schuldenliquidirungs-Tagsatzung für sich und seinen Sohn Mathias Sorre gebethen habe.

Es werden demnach alle jene, welche bey diesem obgemeldeten verschuldeten Vater und Sohn, unter welch immer für einem Titel etwas zu fordern haben, vorgeladen, zu der auf Freytag den 30. Jänner 1824 hiemit bestimmten Anmeldeungs- und Liquidirungs-Tagsatzung hierorts zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Bezirksgericht Eburn bey Gallenstein den 30. December 1823.

3. 57.

Concurs-Edict.

Nr. 217.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Eburn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sey in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche Vermögen des Michael Oforn, vulgo Babiel, von Mengesch in der Pfarr Primskau, gewilliget, die von den bittstellenden Gläubigern angetragene Vergleichs- und Liquidirungs-Tagsatzung auf Montag den 9. Februar 1824, der Anmeldeungs-Termin aber bis 8. März 1824 bestimmt, zum provisorischen Vermögensverwalter Franz Hribar, vulgo Je-

ray von Großgaber, zum dießfälligen Massavertreter hingegen Herr Georg Woz. in Thurn bestellt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 8. März 1824 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Massavertreter Herrn Georg Woz. bey diesem Bezirksgerichte also gewis einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder in jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des oben bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten; wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 30. December 1823.

Z. 56.

Citations-Edict.

Nr. 216.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Johann Sidar von Steinberg, wider Maria und Anton Kopriwa von Moraitzsch, in die öffentliche Feilbiethung der dem Letztern gehörigen Hube in Moraitzsch, dann dreyer Weingärten, als: in Masouriuog, Steinberg und Sobnig, alles der Herrschaft Thurn zinsbar, gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser sämtlichen, auf 257 fl. geschätzten Realitäten sammt An- und Zugehör, wird der 30. Jänner, 27. Februar und der 29. März 1824, jedes Mal Vormittags 9 Uhr, hierorts mit dem Anbange bestimmt, daß wenn eine dieser Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werde; wozu nicht nur alle Kaufliebhaber, sondern auch die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen sind.

Die nähern Citationsbedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher allhier eingesehen werden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 17. December 1823.

Z. 81.

U n M u s i k f r e u n d e .

(2)

Am Platz Nr. 5 im ersten Stock ist neu zu haben:

**Eigener Marsch und Chor**, aus dem Melodram: **Präciosa**, von C. M. v. Weber.

Für das Forte-Piano zu 2 Hände	15 fr.
„ das Forte-Piano zu 4 Hände	30 „
„ das Forte-Piano zu 2 Hände, und für kleine Spieler eingerichtet, welche unvermögend sind eine Octav zu spannen	10 „

übersezt von C. Maschel.

Z. 54.

Hausverkauf.

(3)

Das laudemialsfreye Haus Cons. Nr. 141 zu Neumarkt in Oberkrain, sammt Hausgarten und dem Grundstücke bey der St. Josephs-Kirche, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus hat zwey Stock, ist feuersicher gebaut, und wegen seiner vortheilhaften Lage an der Klagenfurter-Pöbststraße, vorzüglich für einen Gastwirth oder Speculaaten geeignet. Den Preis und die sonstigen Verkaufsbedingnisse erfährt man in diesem Hause bey dem Eigenthümer selbst. Neumarkt den 12. Jänner 1824.

folglich in allen 3 Stockwerken sechs Logen für fremde und einheimische Theaterliebhaber, welche nicht abonniert sind, vorzubehalten, das Publicum mit abwechselnden guten Schau- und deutschen Singspielen zu unterhalten, und für die möglichste Vervollkommnung der Bühne Sorge zu tragen; zu diesem Ende die ausgezeichneten Individuen, so weit es von ihm abhängt, zu erhalten, den unvermeidlichen Abgang durch taugliche Subjecte zu ergänzen, und vorzüglich die Hauptrollenfächer beyderley Geschlechts gut zu besetzen.

Sollte der Theaterunternehmer die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen, so wird sich das Recht vorbehalten, den Contract nach einer einjährigen Aufkündigung als aufgehoben zu erklären.

Item. Wird dem Theaterunternehmer die Abwendung jeder Feuersgefahr zur Pflicht gemacht.

Item. Hat der Theaterunternehmer die von seinem Vorgänger mit den Schauspielern und Sängern beyderley Geschlechts eingegangenen Contracte bis zum Ausgange derselben einzuhalten, und endlich bleibt es

Item. auf den Todesfall des Theaterunternehmers den Herren Ständen überlassen, entweder sogleich über das Theater nach Gutbefund zu disponiren, oder von den Erben die dreymonathliche Fortsetzung der Theaterunternehmung zu fordern.

Prag den 3. Jänner 1824.

---

Z. 53. Concurs-Verlautbarung. ad Nr. 40.  
(3) Zur Besetzung der Directorsstelle an der Knaben- und Mädchen-Hauptschule zu Rovigno, wird hiermit der Concurs bis Ende Februar 1824 eröffnet. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 500 fl. für Weltgeistliche, und 600 fl. für Weltliche verbunden, und die unentgeltliche Wohnung wird der Director in dem neuen Schulgebäude erhalten, sobald der Bau vollendet seyn wird. Alle jene Individuen, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, haben ihre an dieses k. k. Gubernium stylisirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum obenerwähnten Termine einzusenden, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, Lehrfähigkeit, Studien, und vorzüglich darüber auszuweisen, daß sie schon längere Zeit im Schulfache mit Erfolg sich verwenden, weil bey Verleihung dieser Stelle auf erfahrene und praktische Schulmänner vorzüglich Rücksicht genommen werden wird.

Von dem k. k. Gubernium des Küstenlandes.

Triest, am 27. December 1823.

---

### Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 80. Kundmachung. Nr. 508.  
(2) Zur Sicherstellung des Verpflegbedarfs für die hiesige Garnison, für die Zeit vom 1. April bis Ende October 1824, wird in Gemäßheit einer eingelangten Note des hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegsmagazins vom 15. d. M., Z. 22, die diesfällige Verhandlung am 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Welches sämmtlichen Unternehmungslustigen mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß der dießfällige Bedarf in täglichen

1418 Brot = Portionen	714 Pf.
150 Haber =	"
26 Heu =	8 "
100 Heu =	10 "
2 Gehäckstroh =	1 1/2 "
148 Streustroh =	3 "

dann in monatlichen 136 Zenten Roggenstroh, und endlich für die Zeit vom 1. May bis Ende October 1824, in täglichen 6 1/2 4300 Pf. Unschlittkerzen bestche.

Uebrigens werden die weitem dießfälligen Bedingnisse den Dfferenten vor Beginnung der Behandlung von der Subarrendirungs-Commission bekannt gemacht.

K. K. Kreisamt Laibach den 17. Jänner 1824.

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 82.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 97.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß über mündliches Anlangen des Joseph Koporz, vulgo Schepan, Hübler von Großlack Bezirke Treffen, in die executive Feilbietung der dem Johann Suppantshitsch, vulgo Schumacker, Hübler in Maykoug, gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 34 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 326 fl. 20 kr. geschätzten Hube, und der dabey befindlichen auf 10 fl. 20 kr. beweuerten Fahrnisse, wegen schuldiger 29 fl. 9 kr., und eines Weinfasses in natura, sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden sey.

Hiezu sind drey Termine, nämlich der 24. Februar, 26. März und der 28. April 1824, jederzeit um 9 Uhr frühe im Orte zu Maykoug mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothen werdende Hubealität und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Sittich am 15 Jänner 1824.

Z. 85.

Edict.

ad Nr. 631.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk, Vormundes der Sebastian Sckenk'schen Pupillen von Podpertsch, wider Valentin Perschin, als Überhaber des väterlich Primus Perschin'schen Vermögens, in die executive Feilbietung der dem Letztern eigenthümlichen, zu Paku sub Haus-Nr. 10 liegenden, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 158 dienstbaren, wegen laut wirthschaftsämlichen Vergleiches vom 13. Jänner 1816 an Capital- und Interessen schuldigen 166 fl. 12 3/4 kr. M.M., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und sammt beschriebnem Fundus instructus auf 746 fl. 24 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget, zur Vornahme dieser Versteigerung aber segen drey Termine, und zwar der erste auf den 20. Februar, der zweyte auf den 24. März und der dritte auf den 26. April d. J., jederzeit in loco der zu versteigernden Realität, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uoc, mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realität, in so fern sie bey der ersten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach sämmtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger bey diesen Citationen zu erscheinen, hiemit mit dem Bemerkten eingeladen, daß

das Schätzungsprotocoll und die Kaufbedingnisse zu den gerichtlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Freudenthal den 15. Jänner 1824.

Z. 87.

E d i c t.

Nr. 642.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Stephanitsch in Wutterey, in die executive Feilbietung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 390 fl. geschätzten, zu Unterteutschau Haus Nr. 4 liegenden halben Ubarshube des Georg Sterbenz in Zellschenuig, wegen aus dem Vergleiche dd. 8. November 1822 zu fordernden 35 fl. und Unkosten gewilligt, und zur Abhaltung der Versteigerung im Orte Unterteutschau drey Termine, als den 13. Februar, 17. März und 10. April 1824, jedes Mal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Befügen bestimmt worden, daß wenn gedachtes Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswert pr. 390 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Befügen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem löbl. Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, welches die Vornahme der Feilbietung als competente Behörde pflegen wird, eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 20. December 1823.

Z. 88.

E d i c t.

Nr. 662.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ivan Spiznagel von Winkel, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten auf 200 fl. geschätzten Realität, des Martin Spiznagel in Schmiddorf, wegen durch Urtheil dd. 27. November 1822 behaupteten 130 fl., Zinsen, und Unkosten, gewilligt, und zur Abhaltung der Feilbietungen drey Tagsatzungen, d. i. am 16. Februar, 15. März und 26. April d. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Schmiddorf mit dem Befügen bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung pr. 200 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem vorgeladen werden, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 25. December 1823.

Z. 64.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 11.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Simon Ehrlichanigg die executive Feilbietung der dem Herrn Carl Homann gehörigen, der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Urb. Nr. 58 zinkbaren, zu Jescha Haus Nr. 27 liegenden Ganzhube, der, der Deutschordeus-Com-menda Laibach, sub Urb. Nr. 273 dienstbaren Gemeinacker, dann der Rechte zum rechtmäßigen Besitz und Genuß dreyer Zulehens-Acker, und der Getreideharsen von 60 Fen-tern reasumirt, und zur Vernahme derselben die Tagsatzung auf den 27. Februar, 26. März und 30. April d. J., Vormittag um 9 Uhr mit dem Befüge vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgela-den werden, daß das Schätzungsprotocoll und die dießfälligen Cicitationsbedingnisse in den bestimmten Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 14. Jänner 1824.

3. 63.

G d i c t.

Nr. 1441.

(2) Fene, welche auf den Verlaß des zu Selo bey Rudnig verstorbenen Georg Menzin, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 20. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte sogewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, als widrigens der Verlaß ohne weiters den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Kaltenbrunn zu Laibach am 31. December 1823.

3. 66.

G d i c t.

Nr. 604.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Ivan Mutschitsch, als Gewaltsträger der Nachbarschaft Dragovanisdorf, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 40 fl. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube, und auf 5 fl. geschätzten Mobilarvermögens des Ivan Struzel in Langberg, wegen aus dem Urtheile dd. 27. September l. J. behaupteten 10 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten gewilligt, und zur Abhaltung der Versteigerung im Orte Langberg drey Termine, als der 1. December l. J., 7. Jänner und 4. Februar l. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung dieses Vermögen um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten Versteigerungstagung auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besügen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 31. October 1823.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbiethungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 60.

G d i c t.

Nr. 2839.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, im Neustädler Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Einsprechen des Herrn Dr. Joseph Ritter von Jödransperg, als gerichtlich aufgestellten Vertreters der Gregor Cajetan Wissiak'schen Concursmasse zu Littay, die gegen die Frau Johanna Wissiak in Littay, mittelst Bescheides vom 12. November 1823, Zahl 2480, auf den 12. December 1823 bereilligte neuerliche Feilbiethung der, von der gedachten Frau Johanna Wissiak am 5. Juny 1821 aus der Gregor Cajetan Wissiak'schen Concursmasse erkaufen 5 Acker, als: Acker u Reber bis zum Walde, Acker u doleine Reber nebst der Huthweide, Acker Kreulza, Acker ta voska Niva, und Acker ta douga Niva, dann der Waldung na Reber, wegen nicht geleisteter zweyten Ratenzahlung pr. 572 fl. 54 2/3 kr. M. M., über Ansuchen der Frau Erkäuferinn, auf den Donnerstag am 12. Februar 1824 früh um 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange sogestalt überlegt worden, daß wenn diese Realitäten bey der im Marke zu Littay bestimmten Versteigerungstagung weder um den Schätzungswert pr. 770 fl. noch darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben gleichzeitig, zu Folge §. 338 der allgemeinen Gerichtsordnung, auch unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Sittich am 7. December 1823.

3. 59.

Realitäten-Verkauf.

Nr. 3039.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädler Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einsprechen des Herrn Anton Antontschitsch von St. Veith, in die neuerliche executive Feilbiethung der, vom Barthelmä Kuchel, nomine des Georg Kuchel von Ballisdorf, und des Joseph Perko von Rail, am 21. Jänner 1822 als Meißbiether erkandenen, zu Nothenkail liegenden, der Religionsfondsherrschaft Sittich im Feldamte sub Urb. Nr. 70 dienftbaren, dem Anton Augustintschitsch vulgo Zeipez gehörigen halben Hubrealität sammt An- und Zugehör, wegen nicht gehaltenener Zahlungs-Trift, gewilliget worden sey.



Gubernial-Verlautbarungen.

Umlaufschreiben

Nro. 17813.

Z. 99.

des kais. königl. iayrischen Guberniums zu Laibach.

Bestimmung der mit 1. Febr. 1824 in Wirksamkeit tretenden neuen Postrittgebühren.

(1) Bey den gegenwärtig gesunkenen Futterpreisen hat sich die k. k. allgemeine hohe Hofkammer, laut herabgelangten Decrets vom 22. December v. J., Z. 52880, bestimmt gefunden, vom 1. Februar 1824 angefangen,

1stens. Das Postrittgeld in allen deutschen Provinzen, als Tyrol, Dalmatien, Küstenland, Niederösterreich, Ob der Enns, Steyermark, Böhmen, Mähren und Jäyrien, ohne Unterschied der Merarial- und Privatritte, von Einem Gulden auf Acht und Bierzig Kreuzer Conventionsmünze für ein Pferd und eine einfache Station herabzusetzen.

2stens. Die Caleschgebühr nach der bisherigen Bestimmung mit der Hälfte, und rücksichtlich einen Viertel des Rittgeldes für ein Pferd, folglich mit Bier und Zwanzig Kreuzer für eine gedeckte, und mit zwölf Kreuzer Convent. Münze für eine ungedeckte Calesche zu bemessen.

3stens. Die Schmiergebühr wie bisher, und zwar, wenn die Fette vom Postmeister dazu gegeben wird, bey Acht Kreuzer, im entgegengesetzten Falle bey Bier Kreuzer Conv. Münze; eben so.

4stens. Das Poststations-Trinkgeld bey dem bisherigen Ausmaß von fünfzehn Kreuzer Convent. Münze zu belassen, in welcher Beziehung jedoch die bestehende Circular-Verordnung — daß jeder Postillion, der sich mit dieser Gebühr nicht begnügt, und Reisende dießfalls beeheligt, körperlich bestrafet, und nach Verhältniß auch des Dienstes entlassen werden wird, zu erneuern und zur mehrmaligen Wissenschaft für Postreisende in jedem Posthause anzuschlagen ist.

Was die Rittgebühren in Galizien betrifft, so hat die hohe Hofkammer das Rittgeld von fünf und vierzig auf vierzig Kreuzer Conv. Münze, und die Caleschgebühr nach der obangezogenen Gepflogenheit auf 20, und rücksichtlich 10 kr. E. M. gleichfalls vom 1. Februar 1824 angefangen, herabgesetzt, die übrigen Gebühren aber bey der bisherigen Ausmaß belassen.

Eben so wird vermög einer Eröffnung der königl. ungarischen Hofkanzley auch im Königreiche Ungarn eine Herabsetzung der Rittgebühren auf denselben Betrag wie in Galizien gleichzeitig angeordnet werden.

Diese hohen Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 2. Jänner 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

Z. 97.

Versteigerungs-Nachricht.

In Gemäßheit einer hohen Gubernial-Verordnung vom 15. I. J., Nr. 259, soll die dem Sub. Rathshühühüter, den 4. Sub. Kanzleydienern, und dem Sub.

(3. Beyl. Nro. 7. v. 23. Jän. 1824.)

Ofenheizer für das Solarjahr 1824 gebührende uniforme Kleidung, nebst einem Mantel für den Lezten, im Wege einer öffentlichen Minuendo-Versteigerung bezuschafft werden.

Gleichwie nun diese Licitation am 27. dieß um 9 Uhr Vormittags bey dieser k. k. Sub. Expedits-Direction im Landhause abgehalten werden wird, so werden alle jene Handelsleute und Professionisten, welche die Lieferung der obgedachten Kleidungsstücke zu übernehmen wünschen sollten, zur Erscheinung bey der abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung hiemit vorgeladen.

Von der k. k. Sub. Expedits-Direction. Laibach am 20. Jänner 1824.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 1406.

E d i c t.

Nr. 7296.

(1) Von dem k. k. trainer. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über die unter einem über das Vermögen des Ludwig Ditrich seel. geschעהner Eröffnung des Concurfes und über Einschreiten des Leopold Ditrich, die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 6. October l. J., Nr. 5983, bey dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal anberaumte executive Feilbiethung der Ludwig Ditrich'schen Verlagsrealitäten, als:

a) der unter Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 240, Urb. Nr. 80 zinsbaren Halbhuhe, sammt dem dazu gehörigen Hause Nr. 1 nebst Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 8341 fl. 15 kr., und

d) des unter Gut Stroblhof sub Rect. Nr. 6 dienstbaren 21 kr. 2 1/6 dl. Huthheilß, geschätzt auf 665 fl. 15 kr. hiermit eingestelt worden, wo es aber übrigens bey der unter dem nähmlichen Dato auf den 29. November 1823, 7. Jänner und 4. Februar 1824, bey dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal anberaumten executiven Feilbiethung der, der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal sub. Rect. Nr. 209 dienstbaren, dem Leopold Ditrich eigenthümlichen 1 1/2 Hube zu Podlipa, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 3541 fl. 45 kr., sein Verbleiben habe.

Laibach am 24. November 1823.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

### Aemtlliche Verlautbarung.

3. 93.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 4988.

(1) Da der hierorts bestehende einjige Luchscheerer zur hinlänglichen Befriedigung des hiesigen Publicums nicht zureicht, so wird bekannt gemacht, daß jener, der dieses Befugniß für Laibach zu erhalten wünscht, sein mit den erforderlichen Lehr- und Moralitätszeugnissen belegtes Gesuch bey dem gefertigten Magistrat einzureichen, und sich zugleich über das zum anfänglichen Betriebe dieses Gewerbes erforderliche Vermögen auszuweisen habe. Magistrat Laibach am 27. December 1823.

3. 99.

Breter- und Leisten-, dann Brennholz-Verkauf.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfondsherrschaft Freudenthal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß am 27. Jänner Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal nachstehende Holz-Gattungen im Licitationswege gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden, als:

24 Stück	Pfosten	a 2	Klafter	1 Schuh lang, 3 Zoll dick;
478	"	Bodenbreter	a 3	" lang, 1 1/2 Zoll dick;
312	"	kurze Breter	a 2	" 3 Schuh lang, 1 1/2 Zoll dick;
1008	"	Vatiskanbreter	a 2	" 1 " " 1

87 Stück ordinäre Breter a 2 Klafter 1 Schuh lang, 1/2 Zoll dick;  
 455 " lange Leisten a 3 " " " " 1 —  
 880 " kurze Leisten a 2 " " " " 1 —  
 240 " Schwarten von verschiedener Länge. " 1 —  
 13 188 1/2 Klafter 30" ges. weiches Brennholz.  
 Kauflustige werden daher zur Licitation höflichst eingeladen.  
 Verwaltungsamte Freudenthal am 7. Jänner 1824.

**3. 89. Getreid. Verkauf. (1)**  
 Von dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfondsherrschaft Freudenthal wird hie-  
 mit öffentlich bekannt gemacht, daß am 26. d. M. in der Amtskanzley dieser Staats-  
 herrschaft von 9 bis 12 Uhr nachstehende Natural. Zinsgetreide gegen gleich bare Bejah-  
 lung an den Meistbietenden im Licitationswege verkauft werden, als:

108	Mezen	28	Maß	Weizen	
6	—	3	—	Korn	
142	—	26 1/2	—	Gerste	
193	—	29 1/2	—	Hafer	
—	—	23	—	Haiden	
110	—	30 1/2	—	Hierb	
—	—	20 1/2	—	Hiersbrein	
—	—	22	—	Schwarzgemischt,	

wozu somit Licitationslustige höflichst eingeladen werden.  
 Verwaltungsamte Freudenthal am 7. Jänner 1824.

**Vermischte Verlautbarungen. (2)**

**3. 94.**  
 In der Amtskanzley der Staatsherrschaft Gassenberg werden nachfolgende, Entitäten  
 auf sechs nacheinander folgende Jahre in Pacht ausgelassen werden, als:  
 am 16. Februar l. J., von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags  
 sämtliche Sack- und Garbenzehente;  
 am 17. Februar l. J., von 9 bis 12 Uhr sämtliche Kraut- und Rükchengärten,  
 wie auch mehrere Wiesen, und  
 am 18. Februar l. J., von 3 bis 6 Uhr die Reifjagd und Fischerey.  
 Die Pachtbedingnisse können täglich bey dem Verwaltungsamte eingesehen werden.  
 Gassenberg am 16. Februar 1824.

**Verlautbarung. Nr. 145.**

**3. 84.**  
 (1) Alle diejenigen, welche auf den Verlaß der am 23. Februar 1823 verstor-  
 benen Gertraud Leckar, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu  
 machen vermeinen, haben sich mit selbem bey der auf den 25. Februar 1824 vor  
 diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung zu melden, widrigens die Verlassenschaft  
 den bekannten Erben eingewortet werden würde.  
 Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg den 17. Jänner 1824.

**3. 65. Dienstverleihung. (2)**  
 Die Gerichtsdieners, und Schloßamtmanns- Bedienstungen an der Freyherrschaft  
 Hollenburg sind in Erledigung gekommen. Diese Dienstposten waren zwar bisher abge-  
 sondert besetzt, könnten jedoch bey gehöriger Individualität eines Bittwerbers zu seinen  
 Gunsten gegen Haltung eines Amtsdienerknechtes und eines Bezirksbothen auch vereinigt  
 werden. Des Schreibens kundige Bittwerber, mit Kenntnissen im Schätzungsfache,  
 in einem Alter bis 40 Jahren und von starkem Körperbaue, haben sich daher mit lega-

den Zeugnissen über Moralität und bisherige Dienstleistungen längstens binnen zwey Monathen persönlich bey diesem Pflögamte zu melden, wo sie auch die dießfälligen annehmbaren Bedingnisse in Erfahrung bringen können.

Pflögamt Hollenburg in Kärnten am 2. Jänner 1824.

**Z. 67.** A n z e i g e. (2)  
 Im Priesterhause wird zum Besten der Armen verkauft:  
 Die A b s c h i e d s p r e d i g t,

welche Sr. Fürsterzbischöfl. Gnaden, der Hochwürdigste Herr Herr Augustin Gruber, am 4. Jänner l. J. in der hiesigen Domkirche hielten, und ist sowohl in deutscher als auch in krainerischer Sprache zu haben. Die deutschen Exemplare sind zu 10 kr., die krainerischen zu 6 kr.

**Z. 61.** A n z e i g e. (2)  
 In der Eger'schen Gubernial-Buchdruckerey in der Spitalgasse Nr. 267 ist zu haben:  
 Beurlaubungs-Encyklik Sr. Excellenz des Hrn. Bischofs Augustin Gruber, nunmehrigen Fürst-Erzbischofs von Salzburg, von der Diöcese Laibach

in deutscher Sprache . . . . .	3 fr.
in krainischer Sprache . . . . .	3 "
in lateinischer Sprache . . . . .	3 "

**Z. 51.** N e u e R e d o u t . D e u t s c h e . (3)  
 Die von L. Ledenic für den Carneval 1824. verfaßten, dem Vergnügen der Bewohner Laibachs gewidmeten 6 neuen Redout-Deutschen mit Trio's, sind vom 19. d. M. angefangen, an gewöhnlichen Tagen in dem Glashandlungs-Gewölbe im Kaufmann Ulborgettischen Hause Nro. 265. auf dem Plage, rein geschrieben gegen nachstehende Preise zu haben:

Im Pianoforte-Auszuge um . . . . .	— fl. 40 fr.
Für Klöte (oder Violin) und Guitarre um . . . . .	— " 40 "
„ Gjakon und Guitarre . . . . .	— " 40 "
„ 2 Violinen und Bass um . . . . .	21 " — "

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 12. Jänner 1824.

- Maria Dimnija, ledig, alt 80 J., auf der St. P. W. Nro. 51, an Altersschwäche. —  
 Maria Deschman, von St. Marein, alt 38 J., im Civ. Spit. Nro. 1, an der Abzehrung.  
 Den 13. Lorenz Cuss, Schuster, gebürtig aus Gremona im Friaulischen, alt 84 J., am St. Jacobsplatz Nro. 142, an Altersschwäche.  
 Den 14. Anna Wutscher, Brotsbäckerin, ledig, alt 30 J., in der Deutschengasse Nr. 181, am Lungenbrand.  
 Den 15. Barbara Jawerscheg, eine Sträfling, alt 43 J., im Straßhaus am Castell Nro. 57, am chronischen Abweichen. — Nicolaus Linsel, Marquer, gebürtig aus Graubünden, alt 18 J., am Naan Nro. 197, am Nervenieber. — Herr Ludwig Freyh. v. Gurekly und Korutz, Fähnrich bey dem löbl. k. k. Prinz-Neuß-Plauen-Inf. Reg. Nro. 17, gebürtig aus Krakau in Pohlen, alt 19 J., in der Gradiska Nro. 23, am bößartigen Nervenieber. — Lucas Skanz, Institutsarmer, alt 55 J., auf der Postana Nro. 35, am Lungenbrand.  
 Den 16. Der Frau Ursula Semen, k. k. Oberamtsbeamten-Witwe, ihr Sohn Anton, alt 2 J., in der Krakau Nro. 1, an zurückgeschlagenen Mäthern und erfolgten Fraisen. — Dem Matthäus Seits, Tagl., s. S. Barthelma, alt 5 M., in der Tyrnau Nro. 29, an Fraisen. — Dem Hrn. Wolfgang Schlaffer, bürgl. Bächsenmacher, s. W. Antonia, alt 45 J., hinter des. Mauer Nro. 244, an der Lebervereiterung.